



RECHTLICHE UND FACHLICHE HINWEISE ZUR ZUSAMMENARBEIT

LEISTUNGSABGRENZUNG · FREIGABE · VERANTWORTUNG

Allgemeine Hinweise für Kunden und Projektpartner von Stauder Baumanagement. Diese Hinweise sind keine AGB und ersetzen keine individuelle Vertragsvereinbarung.

GRUNDSATZ

Stauder Baumanagement unterstützt technische, kaufmännische und organisatorische Bauprozesse. Verbindlich geschuldet ist nur, was im jeweiligen Angebot oder Vertrag konkret vereinbart wurde. Digitale und KI-gestützte Werkzeuge ändern diese vertragliche Abgrenzung nicht.

01 · WAS UNSERE UNTERSTÜTZUNG BEDEUTET

KLARE ROLLEN SIND TEIL DER QUALITÄT.

VERTRAGLICHER LEISTUNGSUMFANG

Art, Umfang, Bearbeitungstiefe, Termine und geschuldete Ergebnisse ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag. Allgemeine Beispiele, Muster oder Broschüren sind kein Ersatz für die konkrete Leistungsbeschreibung.

AUSGANGSDATEN DES KUNDEN

Bearbeitungen beruhen auf den bereitgestellten Unterlagen und Informationen. Unklare, widersprüchliche oder fehlende Angaben werden soweit erkennbar gekennzeichnet; sie werden nicht eigenmächtig als Tatsachen ergänzt.

RECHTLICHE THEMEN

Stauder Baumanagement erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung. Technische oder kaufmännische Vertrags- und Nachtragsunterstützung dient der Strukturierung und Vorbereitung. Einzelfallbezogene Rechtsprüfung ist durch hierzu befugte Berufsträger vorzunehmen.

ARBEITSSCHUTZ

Vorlagen, Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen oder Begehungsunterlagen sind Unterstützungsmittel. Die gesetzlichen Pflichten und Entscheidungen des Arbeitgebers, Unternehmers und sonstiger verantwortlicher Personen werden dadurch nicht übertragen.

KI-ERGEBNISSE SIND **ARBEITSERGEBNISSE** - KEINE MAGISCHE WAHRHEIT.

● Prüfung und Freigabe

Automatisiert oder KI-gestützt vorbereitete Berechnungen, Texte, Klassifizierungen oder Empfehlungen können Fehler und Unvollständigkeiten enthalten. Je nach Aufgabe ist eine fachliche Prüfung und Freigabe erforderlich.

● Fristen und Erklärungen

Eine eigenständige Fristenüberwachung, Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen oder Kommunikation mit Dritten erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich beauftragt und organisatorisch vereinbart wurde.

● Versionen und Status

Entwürfe, Prüfstände und finale Fassungen werden soweit möglich klar gekennzeichnet. Für die Weiterverwendung soll nur der freigegebene Stand herangezogen werden.

● Haftung

Diese Hinweise enthalten keinen pauschalen Ausschluss gesetzlich zwingender Haftung. Haftungsumfang und etwaige Begrenzungen richten sich nach Gesetz und der jeweils wirksam vereinbarten Vertragsregelung.

● Drittdokumente

Für Richtigkeit und Aktualität von Plänen, LVs, Vertragsunterlagen, Herstellerangaben oder sonstigen

RECHTLICHER ORIENTIERUNGSRAHMEN

BGB insbesondere §§ 276 und 280 sowie bei vorformulierten Vertragsbedingungen §§ 305 ff.; Rechtsdienstleistungsgesetz insbesondere § 2; Arbeitsschutzgesetz insbesondere §§ 3 und 5; Baustellenverordnung. Maßgeblich bleiben immer der konkrete Auftrag und die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.